

HINWEIS:

Dieser Entwurf wurde auf Basis der Vorschläge und Kommentare der Online-Konsultation (5. bis 25.7.2012) erstellt. Ziel war eine möglichst vollständige und neutrale Zusammenfassung. Um den Zweck und Charakter eines übergreifenden Eckpunkte-Papiers beizubehalten, wurden einige Anregungen nicht in derselben Detailtiefe übernommen, wie sie durch Konsultations-Teilnehmer formuliert wurden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass diese in abstrahierter Form trotzdem Wiederhall im Papier finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Fassung noch nicht in Bund und Ländern abgestimmt wurde. Die hier ersichtlichen Änderungen beinhalten daher nicht zwingend die Standpunkte der Bund-Länder-AG oder anderer Verwaltungsgremien.

Um Verschiebungen und inhaltliche Änderungen besser erkennbar zu machen, wurden diese farblich markiert. Alle Änderungen sind als roter Text dargestellt. Soweit dies möglich war, sind Verschiebungen darüber hinaus grün, inhaltliche Änderungen und Ergänzungen gelb hinterlegt. Verschiebungen, in denen der Text gleichzeitig überarbeitet oder ergänzt wurde, sind türkis hinterlegt.

Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government)

Eckpunkte zur Förderung von Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit

Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglichen neue Formen der Kommunikation und Wertschöpfung: Ideen, Entscheidungen und Produkte können heute über Zeit und Raum hinweg gemeinsam erarbeitet werden. Diese Entwicklung bedingt einen gesamtgesellschaftlichen Wandel, von dem auch Politik und Verwaltung profitieren können.

Zahlreiche Entscheidungsträger auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene haben sich daher bereits die stärkere Öffnung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Zivilgesellschaft¹ zum Ziel gesetzt. Auch die Nationale E-Government-Strategie des IT-Planungsrats und sein Memorandum vom 30. Juni 2011 sowie der 5. Nationale IT-Gipfel setzen Schwerpunkte auf einem offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln. Parallel dazu zeigen vielfach innovative Ansätze der Zivilgesellschaft die diesbezüglichen Potentiale auf.

Open Government ist dabei als Oberbegriff der drei Teilbereiche Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit zu verstehen:

• Transparenz

Unter Transparenz ist die weitere Offenlegung von Informationen, Meinungsbildungs-, Abwägungs- und Entscheidungsprozessen und die Verfügbarkeit von Daten der öffentlichen Hand zu verstehen. Wesentliches Ziel ist es, Grundlagen von Entscheidungen, die Verwendung von finanziellen Mitteln, die Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger usw. offen zugänglich zu machen, um das Handeln von Politik und Verwaltung verständlicher und nachvollziehbarer darzustellen sowie fundierte gesellschaftliche Diskussionen zu

Gelöscht: weitere

Gelöscht: gesellschaftlichen Gruppen

Gelöscht: beim Thema Open Government. Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit sollen im Rahmen des Mandats des IT-Planungsrats mit geeigneten Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik gefördert werden

Gelöscht: Diese Prinzipien von Open Government

¹ Im Folgenden werden alle hier aufgezählten Gruppen als „gesellschaftliche Gruppen“ zusammengefasst.

HINWEIS:

Dieser Entwurf wurde auf Basis der Vorschläge und Kommentare der Online-Konsultation (5. bis 25.7.2012) erstellt. Ziel war eine möglichst vollständige und neutrale Zusammenfassung. Um den Zweck und Charakter eines übergreifenden Eckpunkte-Papiers beizubehalten, wurden einige Anregungen nicht in derselben Detailtiefe übernommen, wie sie durch Konsultations-Teilnehmer formuliert wurden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass diese in abstrahierter Form trotzdem Wiederhall im Papier finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Fassung noch nicht in Bund und Ländern abgestimmt wurde. Die hier ersichtlichen Änderungen beinhalten daher nicht zwingend die Standpunkte der Bund-Länder-AG oder anderer Verwaltungsgremien.

Um Verschiebungen und inhaltliche Änderungen besser erkennbar zu machen, wurden diese farblich markiert. Alle Änderungen sind als roter Text dargestellt. Soweit dies möglich war, sind Verschiebungen darüber hinaus grün, inhaltliche Änderungen und Ergänzungen gelb hinterlegt. Verschiebungen, in denen der Text gleichzeitig überarbeitet oder ergänzt wurde, sind türkis hinterlegt.

fürdem. Dazu gehört auch, auf die Verwendung einfacher und verständlicher Sprache zu achten.

• **Teilhabe (Partizipation, Mitwirkung):**

Teilhabe im Sinne von Open Government bedeutet verbesserte Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen. Wesentliches Ziel ist es, die Gesellschaft stärker in Entscheidungen von Politik und Verwaltung einzubeziehen. Die Form der Mitwirkung kann dabei unterschiedlich stark ausgeprägt sein, von einer Befragung der Bürgerinnen und Bürger zu einem Themenbereich über eine (E-)Konsultation zu einem Gesetzgebungsvorhaben bis hin zu einer Mitgestaltung der Haushaltsaufstellung im Rahmen eines „Bürgerhaushaltes“. Diese Mitwirkungsformen sollen Entscheidungen nicht nur akzeptierter, sondern vor allem besser machen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Beteiligten tatsächlich und „auf Augenhöhe“ Einfluss auf die Ergebnisse nehmen können.

• **Zusammenarbeit (Kooperation, Koproduktion, „Kollaboration“):**

Zusammenarbeit beschreibt das vertiefte Zusammenwirken von staatlichen Stellen untereinander sowie von Staat mit gesellschaftlichen Gruppen bei der Erledigung von Aufgaben. Ziel ist es, das weit verbreitete Wissen in der Gesellschaft zu nutzen und zu vernetzen, um damit die Qualität der Verwaltung zu erhöhen und die Entstehung neuer Wertschöpfungsketten zu ermöglichen.

Open Government umfasst jede Aktivität in öffentlichen Verwaltungen, die Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit fördert, unabhängig davon, ob Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden. Diese Technologien sind prägend für neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Öffnung der Verwaltung.

Basis für Open Government ist die Bereitstellung von im Regelfall unbearbeiteten Datenbeständen der öffentlichen Hand zur Nutzung, insbesondere durch Weiterverwendung und Weiterverbreitung („Open Data“). Ausgenommen hiervon sind personenbezogene Daten sowie Daten, die anderweitig schutzwürdig sind, z. B. sicherheitsrelevante Daten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Open Data ist von Bedeutung für alle drei Teilbereiche von Open Government. Die Bereitstellung von Daten kann Transparenz erhöhen (z. B. Verwendung von Haushaltsmitteln wird sicht-

HINWEIS:

Dieser Entwurf wurde auf Basis der Vorschläge und Kommentare der Online-Konsultation (5. bis 25.7.2012) erstellt. Ziel war eine möglichst vollständige und neutrale Zusammenfassung. Um den Zweck und Charakter eines übergreifenden Eckpunkte-Papiers beizubehalten, wurden einige Anregungen nicht in derselben Detailtiefe übernommen, wie sie durch Konsultations-Teilnehmer formuliert wurden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass diese in abstrahierter Form trotzdem Wiederhall im Papier finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Fassung noch nicht in Bund und Ländern abgestimmt wurde. Die hier ersichtlichen Änderungen beinhalten daher nicht zwingend die Standpunkte der Bund-Länder-AG oder anderer Verwaltungsgremien.

Um Verschiebungen und inhaltliche Änderungen besser erkennbar zu machen, wurden diese farblich markiert. Alle Änderungen sind als roter Text dargestellt. Soweit dies möglich war, sind Verschiebungen darüber hinaus grün, inhaltliche Änderungen und Ergänzungen gelb hinterlegt. Verschiebungen, in denen der Text gleichzeitig überarbeitet oder ergänzt wurde, sind türkis hinterlegt.

bar), Teilhabe fördern (z.B. durch verbesserte Informationsbasis für eine Mitwirkung im Rahmen eines Bürgerhaushalts), neue Kooperationsformen ermöglichen (z.B. Entwicklung von Anwendungen auf der Basis von Geodaten) und auch einen Austausch innerhalb der Verwaltungen stärken (z.B. Nutzung von bislang unbekanntem Daten einer anderen Behörde). Eine entscheidende Bedeutung hat Open Data für den Teilbereich Transparenz: Gerade durch die Verknüpfung offener, maschinenlesbarer Daten lassen sich oftmals neue Informationszusammenhänge aufzuzeigen und Erkenntnisse gewinnen. Open Data hat damit auch Potential in der Innovations- und Wirtschaftsförderung.

Im Rahmen des Mandats des IT-Planungsrats sollen alle drei Teilbereiche von Open Government – vorerst mit einem Schwerpunkt auf Open Data – mit geeigneten Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnologien gefördert werden. Sie

können im föderalen Kontext am besten dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam vorgehen. Mit den folgenden Eckpunkten wird hierfür ein gemeinsames Verständnis geschaffen. Dies ist die Grundlage für ein handlungsorientiertes Voranschreiten auf allen Verwaltungsebenen, um gemeinsam mit allen Akteuren konkrete Maßnahmen im Sinne eines Aktionsplans zu definieren.

Gelöscht: und den in der Anlage definierten Begriffen

1) Nationales Verständnis und Fahrplan entwickeln

- Die in Bund, Ländern und Kommunen vielfach unabhängig voneinander laufenden Initiativen zu Open Government zielen auf eine Weiterentwicklung des Regierungs- und Verwaltungshandelns auf einer sozialen, technologischen, und wirtschaftlichen Ebene. Ein gemeinsamer „Fahrplan“ soll helfen, unter Beachtung der Verfassungsprinzipien Lösungsansätze zur Diskussion zu stellen und Hemmnisse zu benennen.
- Ein solcher Fahrplan für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln im föderalen Kontext benötigt den breiten Dialog nicht nur zwischen der Verwaltung selbst, sondern auch mit den betroffenen gesellschaftlichen Gruppen. Der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess ist in allen Phasen offen in jeweils geeigneten Beteiligungsformaten zu gestalten.

Gelöscht: Die

Gelöscht: neue Formen

Gelöscht: , die durch technische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt sind. Deren Ziele

Gelöscht: Gestaltung sollten in einem alle Ebenen einbeziehenden konstruktiven Diskurs

Gelöscht: Verfassungsprinzipien sowie der gewachsenen Regierungskultur

Gelöscht: Verwaltungskultur betrachtet werden.

Gelöscht: .

Gelöscht: Formen

HINWEIS:

Dieser Entwurf wurde auf Basis der Vorschläge und Kommentare der Online-Konsultation (5. bis 25.7.2012) erstellt. Ziel war eine möglichst vollständige und neutrale Zusammenfassung. Um den Zweck und Charakter eines übergreifenden Eckpunkte-Papiers beizubehalten, wurden einige Anregungen nicht in derselben Detailtiefe übernommen, wie sie durch Konsultations-Teilnehmer formuliert wurden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass diese in abstrahierter Form trotzdem Wiederhall im Papier finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Fassung noch nicht in Bund und Ländern abgestimmt wurde. Die hier ersichtlichen Änderungen beinhalten daher nicht zwingend die Standpunkte der Bund-Länder-AG oder anderer Verwaltungsgremien.

Um Verschiebungen und inhaltliche Änderungen besser erkennbar zu machen, wurden diese farblich markiert. Alle Änderungen sind als roter Text dargestellt. Soweit dies möglich war, sind Verschiebungen darüber hinaus grün, inhaltliche Änderungen und Ergänzungen gelb hinterlegt. Verschiebungen, in denen der Text gleichzeitig überarbeitet oder ergänzt wurde, sind türkis hinterlegt.

- **Der Fahrplan muss offen und flexibel gestaltet sein, um jederzeit auf bisherige Erfahrungen, neue Erkenntnisse etc. zurückgreifen und Anpassungen vornehmen zu können. Verschiedene Wege gemeinsam mit den Akteuren aus allen gesellschaftlichen Gruppen auszuprobieren und dabei auch Fehler zu tolerieren, ist unabdingbar, um langfristige und nachhaltige Weiterentwicklungen zu erreichen und Erfolge zu erzielen. Ein starres Vorgehensmodell hingegen ist nicht zielführend. Dabei muss der Fahrplan jedoch klare Leitplanken setzen und das langfristige Ziel im Sinne einer Vision definieren.**
- Impulse und Aktivitäten auf internationaler Ebene werden **berücksichtigt. Insbesondere Open-Government- und Open-Data-Initiativen auf europäischer Ebene werden aktiv begleitet, um Erfahrungen auszutauschen und einzubringen und um abgestimmt voranzuschreiten.**

Gelöscht: <#>Die Entwicklung überzeugender Lösungen erfordert ein Vorgehensmodell, das die einzelnen Phasen, deren Ziele und zeitlichen Ablauf, die Akteure und Methoden klar bezeichnet.¶

¶
Die

Gelöscht: europäischer sowie

Gelöscht: in den Blick genommen

2) Open Government bedeutet Kulturwandel

- Mehr Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit benötigen eine Veränderung im Umgang mit Informationen und Daten. Dieser Wandel betrifft nicht nur die **Grundsätze des Verwaltungshandelns** und damit **einhergehende verwaltungsinterne** Prozesse, sondern führt auch zu einem veränderten Zusammenspiel von Gesellschaft und Staat **sowie einer neuen Art der Kommunikation, die es auch – auf Seiten aller Beteiligten – neu zu lernen gilt.**
- Durch einen vertieften Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen werden das Potenzial von Teilhabe und Zusammenarbeit genutzt und das in der Gesellschaft vorhandene Wissen transparent gemacht und eingebunden. **Das bedeutet auch, dass Politik und Verwaltung offen gegenüber Ideen insbesondere von Bürgerinnen und Bürgern sein müssen. Open Government bedeutet „Dialog auf Augenhöhe“.**
- Ein offeneres Handeln **und offene Verwaltungsdaten bieten** große Chancen, **gesellschaftliches Engagement zu nutzen, wirtschaftliche Impulse zu setzen,**

Gelöscht: Verwaltungskultur als solche

Gelöscht: die

Gelöscht: einhergehenden verwaltungsinternen

Gelöscht: bietet

Gelöscht: Entscheidungen von Politik und Verwaltung und deren Entstehung verständlicher und nachvollziehbarer zu machen,

Gelöscht: sowie

HINWEIS:

Dieser Entwurf wurde auf Basis der Vorschläge und Kommentare der Online-Konsultation (5. bis 25.7.2012) erstellt. Ziel war eine möglichst vollständige und neutrale Zusammenfassung. Um den Zweck und Charakter eines übergreifenden Eckpunkte-Papiers beizubehalten, wurden einige Anregungen nicht in derselben Detailtiefe übernommen, wie sie durch Konsultations-Teilnehmer formuliert wurden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass diese in abstrahierter Form trotzdem Wiederhall im Papier finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Fassung noch nicht in Bund und Ländern abgestimmt wurde. Die hier ersichtlichen Änderungen beinhalten daher nicht zwingend die Standpunkte der Bund-Länder-AG oder anderer Verwaltungsgremien.

Um Verschiebungen und inhaltliche Änderungen besser erkennbar zu machen, wurden diese farblich markiert. Alle Änderungen sind als roter Text dargestellt. Soweit dies möglich war, sind Verschiebungen darüber hinaus grün, inhaltliche Änderungen und Ergänzungen gelb hinterlegt. Verschiebungen, in denen der Text gleichzeitig überarbeitet oder ergänzt wurde, sind türkis hinterlegt.

die Aufgabenerledigung der Verwaltung effizienter **und bürgernäher** zu gestalten, **und zu besseren** und **nachvollziehbareren Entscheidungen zu kommen.**

Gelöscht: .

- Es erfordert aber auch **den Willen** von Politik und Verwaltung auf allen Ebenen, **den notwendigen Kulturwandel zu forcieren** sowie bei **allen** geeigneten Themen **auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zuzugehen** und **in eine öffentliche Debatte einzutreten. Gleichzeitig erfordert es von allen Beteiligten respektvolles, kooperatives und sachorientiertes Handeln.**

Gelöscht: die Bereitschaft

Gelöscht: hierfür

Gelöscht: aktiv

Gelöscht: Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbände

Gelöscht: ihre Anregungen aufzunehmen.

3) Bestehende Ansätze nutzen und ausbauen

- **Zahlreiche Ansätze und Initiativen auf allen Ebenen fördern Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit. Bereits heute werden Informationen und Daten frei zugänglich gemacht und verschiedene** **Beteiligungsmöglichkeiten** angeboten. Politik und Verwaltung nutzen zunehmend Informations- und **Dialogprozesse. Dabei werden Internet-basierte Kommunikationswerkzeuge, wie Foren, Blogs und Wikis, eingesetzt, aber auch Bürgergespräche, Diskussionsveranstaltungen, Pressearbeit und andere klassische Formen der Beteiligung.**

Gelöscht: eine Vielzahl von

Gelöscht: vielfältige

Gelöscht: dafür

Gelöscht: Kommunikationstechniken

Gelöscht: .

- **Die hieraus resultierende Vielzahl an verschiedenen Formaten, Nutzungsbedingungen, Plattformen etc., eine oftmals unregelmäßige Nutzung kommerzieller Anbieter gerade im Bereich der sozialen Netzwerke und ein bislang oftmals nicht ausreichender Austausch guter Beispiele und Erfahrungen ist kontraproduktiv für die weitere Verbreitung von Open Government und schwächt die Effizienz solcher Initiativen. Aus diesem Grund müssen sich Verwaltungen aller Ebenen künftig stärker austauschen, voneinander lernen und vernetzen. Ziel ist es, auf dieser Basis einheitliche Standards zu entwickeln und nutzerfreundliche, einfach auffindbare Angebote zu schaffen.**

Gelöscht: <#>Regierungen und Verwaltungen aller Ebenen können hier voneinander lernen durch den Austausch guter Beispiele und die Vernetzung geeigneter Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen.¶

¶

- **Basis für diesen Austausch kann die bestehende Arbeitsgruppe „Open Government“ sein, an der neben Bund und Ländern auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind. Mittel- bis langfristig muss sich hierüber jedoch für eine effektive ebenenübergreifende Koordinierung eine entschei-**

HINWEIS:

Dieser Entwurf wurde auf Basis der Vorschläge und Kommentare der Online-Konsultation (5. bis 25.7.2012) erstellt. Ziel war eine möglichst vollständige und neutrale Zusammenfassung. Um den Zweck und Charakter eines übergreifenden Eckpunkte-Papiers beizubehalten, wurden einige Anregungen nicht in derselben Detailtiefe übernommen, wie sie durch Konsultations-Teilnehmer formuliert wurden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass diese in abstrahierter Form trotzdem Wiederhall im Papier finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Fassung noch nicht in Bund und Ländern abgestimmt wurde. Die hier ersichtlichen Änderungen beinhalten daher nicht zwingend die Standpunkte der Bund-Länder-AG oder anderer Verwaltungsgremien.

Um Verschiebungen und inhaltliche Änderungen besser erkennbar zu machen, wurden diese farblich markiert. Alle Änderungen sind als roter Text dargestellt. Soweit dies möglich war, sind Verschiebungen darüber hinaus grün, inhaltliche Änderungen und Ergänzungen gelb hinterlegt. Verschiebungen, in denen der Text gleichzeitig überarbeitet oder ergänzt wurde, sind türkis hinterlegt.

dungsfähige Steuerungsstruktur mit hoher politisch-administrativer Unterstützung und effektiven Eskalationsmechanismen entwickeln. Dabei ist eine enge Einbindung der anderen Beteiligten aus allen gesellschaftlichen Gruppen sinnvoll.

4) Den Rechtsrahmen überprüfen und einheitliche Anwendung empfehlen

- Die bestehenden Rechtsgrundlagen (z.B. die Informationsfreiheitsgesetze von Bund und Ländern, das Umwelt- und das Verbraucherinformationsgesetz) ermöglichen bereits ein offeneres Regierungs- und Verwaltungshandeln. Sie können in diesem Sinne ausgelegt und angewendet werden.
- Bund und Länder analysieren unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände **sowie der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen** gemeinsam den bestehenden Rechtsrahmen und bereiten die Ergebnisse auf, um Möglichkeiten und Grenzen des Ausbaus von Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit aufzuzeigen und bei Bedarf gesetzliche Anpassungen vornehmen zu können.
- Sie überprüfen in diesem Kontext die bestehenden Geldleistungsregelungen für die Nutzung von insbesondere maschinenlesbaren Daten und entwickeln Empfehlungen für **einfache und einheitliche** Geldleistungsmodelle, die Anreize zur Nutzung liefern. Restriktionen in den öffentlichen Haushalten und die Konnexitätsrelevanz sind dabei zu beachten. **Gleichzeitig wird jedoch auch berücksichtigt, dass eine kostenlose Abgabe von Daten deren Weiterverwendung fördern und über Innovation und den Aufbau von Geschäftsmodellen wirtschaftliche Impulse setzen kann, die zu neuen staatlichen Einnahmequellen führen.**
- Unklare, komplizierte oder uneinheitliche Nutzungsbestimmungen (Lizenzen) hemmen die Weiterverwendung und -verbreitung von Daten der öffentlichen Hand. Bund und Länder entwickeln daher unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände **und der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen** klare,

Gelöscht: den wirtschaftlichen Wert dieser Daten berücksichtigen, aber auch

HINWEIS:

Dieser Entwurf wurde auf Basis der Vorschläge und Kommentare der Online-Konsultation (5. bis 25.7.2012) erstellt. Ziel war eine möglichst vollständige und neutrale Zusammenfassung. Um den Zweck und Charakter eines übergreifenden Eckpunkte-Papiers beizubehalten, wurden einige Anregungen nicht in derselben Detailtiefe übernommen, wie sie durch Konsultations-Teilnehmer formuliert wurden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass diese in abstrahierter Form trotzdem Wiederhall im Papier finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Fassung noch nicht in Bund und Ländern abgestimmt wurde. Die hier ersichtlichen Änderungen beinhalten daher nicht zwingend die Standpunkte der Bund-Länder-AG oder anderer Verwaltungsgremien.

Um Verschiebungen und inhaltliche Änderungen besser erkennbar zu machen, wurden diese farblich markiert. Alle Änderungen sind als roter Text dargestellt. Soweit dies möglich war, sind Verschiebungen darüber hinaus grün, inhaltliche Änderungen und Ergänzungen gelb hinterlegt. Verschiebungen, in denen der Text gleichzeitig überarbeitet oder ergänzt wurde, sind türkis hinterlegt.

einfach anwendbare und einheitliche Nutzungsbestimmungen. Dabei sind die unterschiedlichen Nutzergruppen sowie die Nutzung im öffentlichen und im nicht-öffentlichen Bereich zu berücksichtigen. Auf Grundlage der deutschen Rechtssystematik sollten diese Lizenzen dabei auch internationale Standards und Spezifikationen aufgreifen; eine Orientierung können die Standard-Lizenzverträge von Creative Commons (CC) geben.

- Gelöscht: ,
- Gelöscht: ,
- Gelöscht: zu den internationalen
- Gelöscht: passen
- Gelöscht: des

- Die Analyse des Rechtsrahmens umfasst auch die Entwicklung von Empfehlungen, welche Vorkehrungen durch Bund, Länder und Kommunen zu treffen sind, damit weder personenbezogene Daten noch andere schutzwürdige Daten veröffentlicht oder aus der Verknüpfung verschiedener Datensätze abgeleitet werden können.

Gelöscht: werden

5) Zentral zugängliche Internetseite aufbauen

- Um Informationen und Angebote über Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen leicht auffindbar zu machen, wird in enger Abstimmung mit allen Beteiligten eine zentral zugängliche Internetseite eingerichtet und bekanntgemacht. Diese Seite erschließt in der Regel über Verlinkungen und eine zentrale Haltung der erforderlichen Metadaten, Informationen und Daten, die von Bund, Ländern, Kommunen und ggf. auch anderen gesellschaftlichen Gruppen angeboten werden.

- Gelöscht: .
- Gelöscht: und
- Gelöscht: angebotene Informationen und Daten

- Wichtiger Bestandteil dieser Internetseite ist in einem ersten Schritt der Aufbau eines alle Ebenen umfassenden, einheitlichen (Meta-) Datenkatalogs, der einen systematischen, möglichst automatisierten Abgleich mit bestehenden Datenkatalogen und einfaches Auffinden von Informationen und maschinenlesbaren Daten ermöglicht. Das dem Katalog zugrundeliegende Metadaten-Format wird dabei offen publiziert; der Datenkatalog an sich sollte über entsprechende Programmierschnittstellen maschinenlesbar gestaltet sein. Ferner müssen bestehende Kataloge bei der Entwicklung des zentralen Portals berücksichtigt sein.

- Gelöscht: ein systematisches Verlinken
- Gelöscht: ¶
Auf
- Gelöscht: Internetseite sollen auch

HINWEIS:

Dieser Entwurf wurde auf Basis der Vorschläge und Kommentare der Online-Konsultation (5. bis 25.7.2012) erstellt. Ziel war eine möglichst vollständige und neutrale Zusammenfassung. Um den Zweck und Charakter eines übergreifenden Eckpunkte-Papiers beizubehalten, wurden einige Anregungen nicht in derselben Detailtiefe übernommen, wie sie durch Konsultations-Teilnehmer formuliert wurden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass diese in abstrahierter Form trotzdem Wiederhall im Papier finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Fassung noch nicht in Bund und Ländern abgestimmt wurde. Die hier ersichtlichen Änderungen beinhalten daher nicht zwingend die Standpunkte der Bund-Länder-AG oder anderer Verwaltungsgremien.

Um Verschiebungen und inhaltliche Änderungen besser erkennbar zu machen, wurden diese farblich markiert. Alle Änderungen sind als roter Text dargestellt. Soweit dies möglich war, sind Verschiebungen darüber hinaus grün, inhaltliche Änderungen und Ergänzungen gelb hinterlegt. Verschiebungen, in denen der Text gleichzeitig überarbeitet oder ergänzt wurde, sind türkis hinterlegt.

- Eine ständige Erweiterung des Portals – z.B. um eine „Open-Government-Landkarte“, die ebenenübergreifend Partizipations- und Kooperationsmöglichkeiten darstellt, oder auch ein stärker zielgruppenorientierter Ausbau – soll an der Nachfrage orientiert und unter starker Berücksichtigung der Nutzer-Anforderungen und -Wünsche erfolgen.
- Die Internetseite ist auf Dauer anzulegen. Die Inhalte müssen aktuell und verlässlich sein. Der Betrieb der Seite als Anwendung des IT-Planungsrats wird angestrebt.

Gelöscht: " sowie zum Open Government angefertigte Studien, Leitfäden

Gelöscht: Handlungsempfehlungen bereitgestellt, Links auf relevante Internetseiten angeboten und längerfristig

Gelöscht: M

Gelöscht: zum Ebenen übergreifenden Austausch

Gelöscht: zur Zusammenarbeit geschaffen werden

HINWEIS:

Dieser Entwurf wurde auf Basis der Vorschläge und Kommentare der Online-Konsultation (5. bis 25.7.2012) erstellt. Ziel war eine möglichst vollständige und neutrale Zusammenfassung. Um den Zweck und Charakter eines übergreifenden Eckpunkte-Papiers beizubehalten, wurden einige Anregungen nicht in derselben Detailtiefe übernommen, wie sie durch Konsultations-Teilnehmer formuliert wurden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass diese in abstrahierter Form trotzdem Wiederhall im Papier finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Fassung noch nicht in Bund und Ländern abgestimmt wurde. Die hier ersichtlichen Änderungen beinhalten daher nicht zwingend die Standpunkte der Bund-Länder-AG oder anderer Verwaltungsgremien.

Um Verschiebungen und inhaltliche Änderungen besser erkennbar zu machen, wurden diese farblich markiert. Alle Änderungen sind als roter Text dargestellt. Soweit dies möglich war, sind Verschiebungen darüber hinaus grün, inhaltliche Änderungen und Ergänzungen gelb hinterlegt. Verschiebungen, in denen der Text gleichzeitig überarbeitet oder ergänzt wurde, sind türkis hinterlegt.

Anlage: Open-Data-Kriterien Der Diskussion um Open Data liegen die zehn sogenannten Open-Data-Kriterien³ zu Grunde:

- Vollständigkeit
- Primärquelle/Rohdaten
- Zeitnahe Bereitstellung/Echtzeit
- Einfachheit des Zugangs
- Diskriminierungsfreiheit
- Dauerhafte Verfügbarkeit
- Maschinenlesbarkeit
- Offene Standards/offene Formate
- Lizenzfreiheit
- Kostenfreiheit

Für die Umsetzung von Open **Government** Data erscheinen die nachfolgend aufgeführten, an diese Kriterien angelehnten Aspekte besonders bedeutsam; die Definitionen berücksichtigen die besonderen Rahmenbedingungen in Deutschland.

- **Rohdaten (Primärquelle)**
Rohdaten liegen vor, solange die erhobenen Daten nicht akkumuliert und noch nicht bewertet wurden. Im Einzelfall können die Daten bereits bearbeitet sein, um sie handhabbar zu machen oder um rechtliche Vorgaben (z.B. Datenschutz, Statistikgeheimnis) zu erfüllen.
- **Maschinenlesbarkeit**
Grundsätzlich sind alle von Software interpretierbaren Daten maschinenlesbar. Im Zusammenhang mit Open Data werden darunter vor allem solche Datenformate verstanden, die eine Weiterverarbeitung ermöglichen. Die zu

³ Die Kriterien wurden 2007 von der Nichtregierungsorganisation Sunlight-Foundation als Maximalforderungen an die Bereitstellung von Daten aufgestellt und seither weiterentwickelt.

Gelöscht: Government

Open Government beschreibt die weitere Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Wissenschaft. Damit sollen Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit gefördert werden. Diese Öffnung erfolgt verstärkt mittels moderner Informations- und Kommunikationstechniken (unter anderem Soziale Medien). Die verschiedenen Teilbereiche von Open Government können im Rahmen von Open Government - Projekten unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Die Grenzen können fließend sein.

Open Government ist dabei als Oberbegriff der drei Teilbereiche Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit zu verstehen, die wie folgt definiert werden:

Transparenz:

Unter Transparenz ist die weitere Offenlegung von Informationen, Meinungsbildungs-, Abwägungs- und Entscheidungsprozessen und die Verfügbarkeit von Daten der öffentlichen Hand zu verstehen. Wesentliches Ziel ist es, Grundlagen von Entscheidungen, die Verwendung von finanziellen Mitteln, die Verantwortlichkeit der Entscheidungsträger usw. offen zugänglich zu machen, um das Handeln von Politik und Verwaltung verständlicher und nachvollziehbarer darzustellen sowie fundierte gesellschaftliche Diskussionen zu fördern.

Teilhabe:

(Partizipation, Mitwirkung):
Teilhabe im Sinne von Open Government bedeutet verbesserte Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen. Wesentliches Ziel ist es, die Gesellschaft stärker in Entscheidungen von Politik und Verwaltung einzubeziehen. Die Form der Mitwirkung kann dabei unterschiedlich stark ausgeprägt sein, von einer Befragung der Bürgerinnen und Bürger zu einem Ther...

- Gelöscht: sog.
- Gelöscht: -
- Gelöscht: .
- Gelöscht: die Open Data -

HINWEIS:

Dieser Entwurf wurde auf Basis der Vorschläge und Kommentare der Online-Konsultation (5. bis 25.7.2012) erstellt. Ziel war eine möglichst vollständige und neutrale Zusammenfassung. Um den Zweck und Charakter eines übergreifenden Eckpunkte-Papiers beizubehalten, wurden einige Anregungen nicht in derselben Detailtiefe übernommen, wie sie durch Konsultations-Teilnehmer formuliert wurden. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass diese in abstrahierter Form trotzdem Wiederhall im Papier finden.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Fassung noch nicht in Bund und Ländern abgestimmt wurde. Die hier ersichtlichen Änderungen beinhalten daher nicht zwingend die Standpunkte der Bund-Länder-AG oder anderer Verwaltungsgremien.

Um Verschiebungen und inhaltliche Änderungen besser erkennbar zu machen, wurden diese farblich markiert. Alle Änderungen sind als roter Text dargestellt. Soweit dies möglich war, sind Verschiebungen darüber hinaus grün, inhaltliche Änderungen und Ergänzungen gelb hinterlegt. Verschiebungen, in denen der Text gleichzeitig überarbeitet oder ergänzt wurde, sind türkis hinterlegt.

Grunde liegende Datenstruktur und entsprechende Standards müssen öffentlich zugänglich sein und sollten vollständig publiziert und kostenfrei erhältlich sein. Ziel muss es dabei langfristig sein, vergleichbare Daten in einheitliche Datenstrukturen zu überführen und so eine übergreifende Verarbeitung zu vereinfachen.

- **Lizenzierung**

Nutzungsbestimmungen (Lizenzen) legen fest, welche Nutzung unter welchen Voraussetzungen zulässig ist. Klare, einfach handhabbare und einheitliche Nutzungsbedingungen fördern die Weiterverwendung und Weiterverbreitung. Diese Nutzungsbedingungen sind unabhängig von etwaigen Entgeltregelungen. Orientierung können die Standard-Lizenzverträge von Creative Commons geben.

- **Kosten / Geldleistungspflichten**

Der Begriff *Kosten* stellt eine betriebswirtschaftliche Größe dar; für die hiesige Begriffsdefinition wird der Überbegriff *Geldleistungspflichten* verwendet. Geldleistungspflichten für die Nutzung von Daten können in Form von Gebühren (öffentlich-rechtlich) oder Entgelten (privatrechtlich) entstehen. Die Weiterverwendung der Daten wird besonders gefördert, wenn den Nutzern keine Geldleistungspflichten entstehen. Ausnahmen können in haushaltsrechtlichen und haushaltspolitischen Vorgaben begründet sein. Ein hierfür einzurichtendes Entgeltsystem sollte möglichst einfach sein.

Gelöscht: des

Gelöscht: ¶

¶

¶

Abgrenzung Open Government – E-Government:¶

¶

Open Government umfasst jede Aktivität in öffentlichen Verwaltungen, die Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit fördert, unabhängig davon, ob sie unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IT) erfolgt. Soweit Open Government unter Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik (IT) betrieben wird, handelt es sich hierbei auch um eine besondere Ausprägung des E-Government. ¶

¶

¶

Government 2.0:¶

¶

Die Begriffe Open Government und Government 2.0 werden häufig synonym verwendet. Government 2.0 ist ein Sammelbegriff für den Einsatz von Web 2.0-Technologien in der internen und externen Kommunikation von Verwaltungen. Government 2.0 ist nicht zwangsläufig mit Open Government verbunden. ¶

¶

¶

Web 2.0-Werkzeuge, Soziale Medien:¶

¶

Die Werkzeuge des Web 2.0 zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine Kommunikation von Vielen zu Vielen erlauben. Sie sind leicht zu bedienen und interaktiv. Jeder Nutzer kann mitgestalten. Gängige Werkzeuge sind Wikis, Weblogs, Soziale Netzwerke. Der Begriff Soziale Medien wird weitgehend synonym gebraucht. ¶

¶

Wiki:¶

Internetseite, die Nutzer lesen und ändern können, ermöglicht gemeinsames Bearbeiten von Texten. ¶

¶

Forum:¶

Eine Plattform (ein „virtueller Platz“), auf der Nutzer Wissen, Erfahrungen, Meinungen und Gedanken austauschen und archivieren können. ¶

¶

... [2]